LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

ERKLÄRUNG ZUR VERMEIDUNG VON SPORTUNFÄLLEN/-VERLETZUNGEN

WASSERSPORTARTEN MIT BOOT

Universitätssportzentrum

Programmkoordination

Leuphana Universität Lüneburg
Universitätssportzentrum
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

Fon +49.4131.677-1545
hss-programm@leuphana.de

www.leuphana.de/hochschulsport

Einleitung

Wassersportarten stellen aufgrund von externen Faktoren ein erhöhtes Risiko und damit einhergehend eine besondere Verantwortung dar. Im normalen Übungsbetrieb treten Verletzungen auf, wie sie generell im Sport anzutreffen sind: Zerrungen, Überdehnungen, Stauchungen und Prellungen an unterschiedlichen Stellen/ Körperteilen.

Gefährdungen und Maßnahmen zur Vermeidung

Technische Maßnahmen

Die verwendeten Sportgeräte und Liegenschaften, insbesondere Boote und Paddel, müssen in einem einwandfreien Zustand sein. Defekte müssen dem Sportstätten- und Gerätewart umgehend angezeigt und behoben werden. Für die Sichtprüfung vor Kursbeginn ist die Übungsleitung zuständig.
Sicherzustellen ist insbesondere:

Organisatorische Maßnahmen

Die Übungsleitung muss die Teilnehmenden auf besondere Gefährdungen hinweisen, um diese zu minimieren. Wichtig ist auch die Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln - insbesondere der allgemeinen Wassersportregeln, Baderegeln und Naturschutzregeln - für die Teilnehmenden. Eine ausreichende Schwimmfähigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Hier einige grundlegende Punkte:

- Die Übungsleitung sowie Teilnehmende müssen geeignete Sportkleidung tragen (ggf. rutschfeste Schuhe, Wärmeschutzkleidung, Sicherheitsausrüstung). Armbanduhren und jeglicher Schmuck sind vor dem Training abzulegen, Piercings sind abzukleben und lange Haare sind zum Zopf zusammen zu binden. Zum Schutz vor Verletzungen müssen Personen mit Brille sportgerechte Brillen bzw. Kontaktlinsen benutzen. Es ist zudem auf einen ausreichenden Sonnenschutz zu achten/ hinzuweisen.
- Bei Kursformaten muss in Wassernähe immer eine Übungsleitung/ eine Person anwesend sein, welche im Bereich des Rettens ausgebildet ist.
- Die Übungsleitung soll ihren Platz immer so wählen, dass sie alle sich im Wasser befindenden Teilnehmenden überblicken kann und muss stets die Aufsicht über das Trainingsgeschehen behalten.

| mitglied im | allgemeinen deutschen hochschulsportverband

partnerhochschule des spitzensports

- Sportgeräten, insbesondere Boote, dürfen nur nach entsprechender Einweisung durch die Übungsleitung benutzt werden.
- Die Teilnehmende dürfen nicht ohne Rücksprache mit der Übungsleitung neue Übungen/Techniken ausprobieren bzw. lernen und müssen den Anweisungen der Übungsleitung Folge leisten.
- Die Übungsleitung soll die körperlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden einschätzen können und sich bei Bedarf darüber bei den Teilnehmenden informieren.
- Die Übungsleitung muss grundlegende Erste Hilfe Maßnahmen kennen und anwenden können. Außerdem sollte sie im Besitz eines gültigen Wasserrettungsscheins sein.

Hiermit versichere ich, dass ich die Erklärung zur Vermeidung von Sportunfällen/-Verletzungen gelesen habe und mich in der Lage fühle, die Sicherheitsmaßnahmen in meinem Kurs entsprechend umzusetzen. Ich bestätige, dass ich über ausreichende Kenntnisse verfüge, den Kurs anzuleiten und habe dem Universitätssportzentrum entsprechende Nachweise vorgelegt.

Mit der Unterzeichnung eines Übungsleitendenvertrags verpflichten sich die Übungsleitenden zur Einhaltung der jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen.